



Zahl: 612/115/2025

Betrifft: Übernahme von Teilflächen in das
öffentliche Gut im Bereich der Straßenlage
„Steinberger Alpengenossenschaft“

Lavamünd,	21. Februar 2025
Auskünfte:	Herr Diex Manfred
Telefon:	04356/2555 DW 13
Telefax:	04356/2555 DW 40
E-Mail:	manfred.diex@ktn.gde.at

Kundmachung

Die Marktgemeinde Lavamünd beabsichtigt, gemäß §§ 3, 4, 21 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017, K-StrG, LGBl. Nr. 8/2017, in der zuletzt geltenden Fassung des Gesetzes, die Durchführung der Vermessungsurkunde vom Amt der Kärntner Landesregierung – Agrarbehörde Kärnten, vom 25.11.2024, Geschäftszahl: 10-ABK-FB-46423-TP.

Laut der gegenständlichen Urkunde sollen Grundflächen in das „Öffentliche Gut (Straßen und Wege)“ für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil einer öffentlichen Straße (Steinberger Alpengenossenschaft) erklärt werden.


Nach den Bestimmungen des § 4 des Kärntner Straßengesetzes 2017 ist jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, innerhalb von **vier Wochen** ab dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung schriftliche Einwendungen gegen die beabsichtigte Erklärung einzubringen.

Die während der Auflagefrist beim Marktgemeindeamt Lavamünd gegen die Grundstücksübertragung schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung in Erwägung zu ziehen.



Der Bürgermeister:


Wolfgang Gallant

Angeschlagen am: 21. Feb. 2025 

Abgenommen am: